

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/24/132

öffentlich

## Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025

Organisationseinheit: Hauptamt Bearbeiter: Doreen Otto	Datum 23.10.2024 Verfasser: Soziales
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozialausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt:

Im Amt Klützer Winkel liegen nachstehend genannte Anträge an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf **finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025** vor. Entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie müssen die Anträge bis spätestens zum 30.09. des Vorjahres in der Verwaltung des Amtes vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Amt Klützer Winkel ist am 28.10.2024 ein Antrag von der Ortschronisten AG eingegangen, diese bittet um einen finanziellen Zuschuss für den Kauf eines Laptops. Für den Kauf eines Laptops sollten max. 1.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Gewährter Zuschuss 2024	Beantragter Zuschuss 2025
1.	SC Boltenhagen e.V.	Gelder für Übungsleiter und deren Ausbildung(1.500,00) Kindersport-und Erwachsenensport (500 €)	2.000,00 €	2.000,00 €
2.	Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.	Theater-Weihnachtsmärchen 2024 in Lübeck und Projektwoche vor den Sommerferien 2025	500,00 €	1.800,00 €
3.	Sozialverband Deutschland, OV Klütz/ Boltenhagen*	Arbeit mit Senioren und Behinderten	500,00 €	500,00€
4.	DRK-Familienbildungsstätte*	Gedächtnistraining für Senioren	500,00 €	500,00 €
5.	VSC Boltenhagen e.V.	Kinder-/Jugendsport, Spielbetrieb	500,00 €	500,00 €
6.	Ortschronisten AG	Kauf eines Laptops		1.000,00 €

Die Finanzierung der Zuwendungen erfolgt aus dem Produktsachkonto 12-28101-54159000

(Zuschüsse an Verbände/ Vereine, beplant mit 7.000,00 Euro).

Gemäß § 7 Abs. 2 Buchst.I der derzeit gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entscheidet der Bürgermeister über Anträge auf finanzielle Zuschüsse von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden bis zu einer Höchstgrenze von 1.000 Euro pro Antrag pro Jahr im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets. Die Entscheidungen zu § 7 Abs. 2, Buchst. I sind im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss zu treffen. Über Anträge auf finanzielle Zuschüsse von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden ab 1.000 Euro pro Antrag pro Jahr muss die Gemeindevorvertretung entscheiden. In diesem Zusammenhang wurde der Beschlussvorschlag entsprechend der Zuständigkeit geteilt.

#### **Beschlussvorschlag:**

- Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales empfiehlt dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen im Jahr 2025 zu unterstützen:

Antragsteller	Zuschuss 2025
Sozialverband, Ortsverband Klütz/ Boltenhagen	500,00 €
DRK-Familienbildungsstätte	500,00 €
VSC Boltenhagen e.V.	500,00 €
Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.	1.800,00 €
SC Boltenhagen	2.000,00 €
Ortschronisten AG	Max. 1.000,00 €

Über diese Anträge wurde entsprechend der Hauptsatzung (§7 Abs. 2 Buchst. I) bereits im Sozialausschuss beraten und dem Bürgermeister empfohlen, genannte Vereine mit einem Zuschuss zu unterstützen.

- Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung,
  - den SC Boltenhagen e.V. mit 2.000,00 € zu unterstützen
  - den Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V. mit 1.800,00 € zu unterstützen.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen im Jahr 2025 zu unterstützen:

Antragsteller	Zuschuss 2025
SC Boltenhagen	.....€
Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.	.....€

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
X Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 12-28101-54159000 7.000,00 €

durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
unvorhergesehen und
unabweisbar und
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Antrag SC Boltenhagen öffentlich
2	Antrag Schulförderverein öffentlich
3	Antrag Sozialverband Boltenhagen-Klütz öffentlich
4	Antrag DRK öffentlich
5	Antrag VSC öffentlich
6	Antrag Ortschronisten öffentlich

(Anlage 1)

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie der Gemeinde  
Ostseebad Boltenhagen über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine**

Amt Klützer Winkel  
Hauptamt  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz



gescannt

Antragsteller:	SC Ostseebad Boltenhagen e.V.
Anschrift:	Zum Sportplatz 1, 23946 Boltenhagen
vertreten durch:	Bianca Albrecht (Kassenwart)
Telefon:	0157 80688934
Mail:	SC-boletenhagen@gmx.de
Registereintrag: unter Nr. im:	VR 4038 Vereinsregister Amtsgericht Schwerin
	<input checked="" type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt vor. <input type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt dem Antrag bei.
Satzung:	<input checked="" type="checkbox"/> Satzung liegt vor. <input type="checkbox"/> Satzung liegt dem Antrag bei.
Gemeinnützigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt dem Antrag bei.
Bankverbindung IBAN: Kontoinhaber:	DE31 140510001200009610

Bezeichnung der Maßnahme:	Beantragung Zuschüsse für Vereinstätigkeiten des SC Ostseebad Boltenhagen e.V. 2025 zur Förderung des Sports in der Gemeinde, insbes. Kinder- u. Jugendsport
Höhe der beantragten Mittel:	2.000,00 Euro
Beschreibung der Maßnahme: (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschüsse Übungsleitergeld 2025</li> <li>- Gewinnung neuer Übungsleiter, da die Nachfrage sehr hoch ist</li> <li>- beim Kindersport / Finanzierung Ausbildung neuer Übungsleiter</li> <li>- Förderung Kindersport (Kindersport   Kinderfußball   Basketball)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Sportmaterialien</li> <li>→ Trainingslager</li> <li>→ Wettkampfbegleitung durch Eltern / Trainer</li> </ul>
--	--

Aufstellung der Projektausgaben	
Betrag	Erläuterung
1.500,-	Übungslernergelder (Zuschuß für Übungslerner mit und ohne Lizenz, Ausbildung von neuen Übungslernern)
500,-	Förderung Kindersport (für alle Aktivitäten, wo hauptsächlich Kinder trainieren)
2.000,-	Gesamtausgabe

### Erklärung

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum:

Boltenhagen, 20.09.2024

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel



SC Ostseebad Boltenhagen e.V.  
Zum Sportplatz 1  
23946 Ostseebad Boltenhagen

# SATZUNG des SC Ostseebad Boltenhagen e.V.

## **§ 1 NAME, SITZ UND GESCHÄFTSJAHR**

1. Der Verein führt den Namen: „SC Ostseebad Boltenhagen“ e.V.  
und hat seinen Sitz in: Boltenhagen.

Er wurde am 27.06.1990 gegründet und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Grevesmühlen unter der VR. Nr. 49 eingetragen.

2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 ZWECK UND GEMEINNÜTZIGKEIT**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Förderung des Sports, der Gesundheit und Erholung.

2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) die Unterstützung der sportlichen Betätigung der einzelnen Abteilungen.
- b) die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen
- c) die Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit und Unterstützung sportlicher Aktivitäten.
- d) die Zusammenarbeit mit allen demokratischen Parteien, Organisationen und Bewegungen zu pflegen, die den Sport fördern
- e) Unterstützung und Förderung von sportlichen Kontakten
- f) Förderung des Vereinsleben

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

6. Der Verein ist parteipolitisch und Konfessionell unabhängig.

7. Die Mitgliederversammlung kann einstimmig die Aufnahme weiterer Zwecke, Ziele und Aufgaben des Vereins beschließen, soweit es sich hierbei um steuerlich begünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung handelt.

## **§ 3 MITGLIEDSCHAFT IN DEN VERBÄNDEN**

Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## **§ 4 FARBEN UND AUSZEICHNUNGEN**

1. Die Farben des Vereins sind mit dem Emblem vom Ostseebad Boltenhagen (blau/weiß/gelb) identisch.

2. Jedes Mitglied hat das Recht zum Erwerb und zum Tragen des Emblems.

## **§ 5 MITGLIEDSCHAFT**

1. Der Verein führt als Mitglieder:

- a) ordentliche Mitglieder (ab 18 Jahre)
- b) Kinder und Jugendliche ( 0-17 Jahre )
- c) passive Mitglieder
- d) Ehrenmitglieder

2. Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion werden.
3. Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen. Kinder und Jugendliche können nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter aufgenommen werden.
4. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
5. Interessierte Bürger und Gruppen Können nach Vereinbarung fördernde (passive) Mitglieder werden, wenn Sie die Tätigkeit des Vereins ideell, finanziell und/oder materiell unterstützen.
6. Verdienstvolle Mitbürger können Ehrenmitglied des Vereins werden. Die Mitgliedschaft ist demokratisch im Vorstand zu entscheiden.
7. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) durch Austritt, der nur schriftlich gegenüber dem Vorstand oder dem Abteilungsleiter zum Jahresende zulässig und spätestens 4 Wochen zuvor zu erklären ist;
  - b) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied 2 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter einmaliger schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat. Das Porto hat der angemahnte Sportfreund zu tragen.
  - c) durch Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalten, der durch den Vorstand zu beschließen ist. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschlussbeschluss ist dem Auszuschließenden schriftlich mit Begründung bekannt zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss kann der Auszuschließende schriftlich die nächste Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig entscheidet.
  - d) mit dem Tod
8. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Im Falle des Ausschlusses dürfen Auszeichnungen nicht weiter getragen werden.
9. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Art, Höhe und Fälligkeit wird in der Beitragsordnung, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist, vom Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

## **§ 6 ORGANE DES VEREINS**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

### **§ 6.1. Gliederung des Vereins**

1. Im Verein können zur Pflege einzelne Abteilungen geführt werden. Alle Abteilungen sind gleichberechtigt. Weitere Sportarten können aufgenommen werden und durch den Vorstand zu selbstständigen Abteilungen erklärt werden. Vor jeder Jahreshauptversammlung des Vereins hat jede Abteilung auf der erweiterten Vorstandssitzung durch den Abteilungsleiter oder Vertreter über das sportliche Geschehen in der jeweiligen Abteilung Bericht zu erstatten. Die Abteilungsleiter können nach Bedarf Abteilungsversammlungen einberufen. Dem Vorstand ist hiervon Kenntnis zu geben. Er hat das Recht hieran teilzunehmen. Für diese Versammlungen gilt die Satzung sinngemäß, soweit sie das Tätigkeitsgebiet der Abteilungsleitungen nicht überschreiten.
2. Abteilungen die am Wettspiel- und/oder Punktspielbetrieb teilnehmen, sind dazu verpflichtet, einen Abteilungsvorstand, mindestens bestehend aus Abteilungsleiter, Stellvertreter und Jugendwart zu wählen. Vor jeder Jahreshauptversammlung des Vereins hat diese Abteilung eine Abteilungsversammlung durchzuführen. Auf dieser haben die bisherigen Abteilungsleitungen über das sportliche Geschehen in der jeweiligen Abteilung Bericht zu erstatten und die Wahlen für die neuen Abteilungsleitungen vorzunehmen. Die Abteilungsleiter können nach Bedarf Abteilungsversammlungen einberufen. Dem Vorstand ist hiervon Kenntnis zu geben. Er hat das Recht hieran teilzunehmen. Für diese Versammlungen gilt die Satzung sinngemäß, soweit sie das Tätigkeitsgebiet der Abteilungsleitungen nicht überschreiten.

3. Abteilungen sind berechtigt von ihren Mitgliedern Abteilungsbeiträge, die der finanziellen Absicherung von abteilungsspezifischen Ausgaben dienen sollen, zu erheben. Die sich aus der Erhebung von Sonderbeiträgen ergebende Kassenführung kann jederzeit vom Vorstand des Vereins geprüft werden. Die Erhebung eines Sonderbeitrages bedarf der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstandes. Die Verwendung der zusätzlichen Beiträge darf ebenfalls nur auf der Grundlage der Finanzordnung des Vereins erfolgen.

## **§ 7 MITGLIEDERVERSAMMLUNG,**

1. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll in den drei ersten Monaten des Kalenderjahres stattfinden.
3. Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung hat spätestens drei Wochen vorher zu erfolgen. Sie wird bekannt gemacht in den Schaukästen des SC Boltenhagen, auf der Internetseite des SC Ostseebad Boltenhagen, sowie schriftlich an die Abteilungsleiter.
4. Die Tagesordnung soll enthalten:
  - a) Bericht des Vorstands;
  - b) Entlastung des Vorstands;
  - c) Neuwahl bzw. Bestätigung des Vorstands;
  - d) Festlegung der Mitgliedsbeiträge;
  - e) Veranstaltungskalender;
  - f) Haushaltsvoranschlag;
  - g) Beschlussfassung über vorliegende Anträge;
  - h) Verschiedenes
5. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen schriftlich gestellt werden und dem Vorstand mindestens 2 Wochen vorher zugestellt sein. Der Vorstand hat diese seinen Mitgliedern (Abteilungsleitern) 1 Woche vor der Mitgliederversammlung zur Stellungnahme zu zuleiten. Dringlichkeitsanträge können auf der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zur Verhandlung gebracht werden.
6. Der Vorsitzende oder sein Vertreter leiten die Versammlung.
7. Über die Versammlung hat der Schriftführer eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Leiter der Versammlung und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.
8. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab Vollendung des 14. Lebensjahres. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Nichtstimmberechtigte Mitglieder nehmen als Gäste teil.
9. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (Enthaltungen zählen nicht mit).
10. Satzungsänderungen können nur mit 3/4 Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
11. Außerordentliche Versammlungen finden statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder. Außerordentlichen Versammlungen stehen die gleichen Befugnisse zu wie den ordentlichen.

## **§ 8 DER VORSTAND**

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig.

1. Der geschäftsführende Vorstand (Präsidium) gem. § 26 BGB besteht aus:

- der/dem 1. Vorsitzenden;
- der/dem 1. Stellvertretenden Vorsitzenden;
- dem/der Schatzmeister/in;
- dem/der Jugendwart/in;
- dem/der Schriftführer/in;

2. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem geschäftsführenden Vorstand und
- dem Abteilungsleiter oder seinem Stellvertreter der jeweiligen Sportabteilung
- als Abteilung gilt, wenn mindestens 5 Mitglieder in der Abteilung gemeldet sind und ihren Mitgliedsbeitrag über die Abteilung oder direkt an den Verein abführen

3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB durch mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gemeinsam vertreten.

4. Die Wahl des Vorstandes erfolgt für 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Der geschäftsführende Vorstand bleibt bis zur Neuwahl eines anderen Vorstandes im Amt.

5. Beim Ausscheiden von einzelnen Vorstandsmitgliedern kann sich der Vorstand bis zur nächsten turnusmäßigen Neuwahl des Gesamtvorstandes ( § 8 Pkt. 4 ) durch Vorstandsbeschluss aus der Reihe der Mitglieder ergänzen.

## **§ 9 Wahlen und Beschlussfassungen**

1. Beschlüsse werden grundsätzlich offen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Stimmenenthaltungen zählen nicht mit.

2. Bei Wahlen wird einzeln und grundsätzlich offen durch Handzeichen abgestimmt.

3. Stimmrecht bei der Vorstandswahl besitzen nur volljährige ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Die Interessen der Minderjährigen werden im Vorstand durch den Jugendwart vertreten. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Gewählt werden können alle ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4. Verlangen mindestens 1/4 der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder eine andere Wahlmethode oder Beschlussfassung, erfolgt diese geheim und schriftlich.

5. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Stimmenenthaltungen zählen nicht mit. Zur Änderung des Zweckes des Vereins, ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich.

6. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von 4/5 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

## **§ 10 ORDNUNGEN**

1. Die Beitragsordnung, Turnier- und Sportordnungen, Wettkampfbestimmungen und Schiedsordnungen der zuständigen Fachverbände für die Mitglieder des Vereins verbindlich.

2. Die unter 1. aufgeführten Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 11 Verwendung von Spenden**

1. Allgemeine Spenden und Zuwendungen werden durch den Vorstand, auf Antrag, je nach Bedarf und Förderungswürdigkeit den einzelnen Abteilungen zugeteilt.
2. Sektionsspezifische Zuwendungen stehen den in den Spenden bezeichneten Abteilungen zu, wobei ein Anteil von 5 % bei Geldzuwendungen im Sinne des § 11 Nr. 1 dieser Satzung auf die Allgemeinheit entfällt.

## **§ 12 Datenschutz/Recht am eigenen Bild**

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Die Mitglieder stimmen dieser Datenverwendung zu, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins erfolgt.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf
  - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
  - b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
  - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
  - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
4. Die Mitglieder stimmen der Veröffentlichung von Lichtbildern unter Namensnennung in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies im Rahmen der Aufgaben des Vereins erfolgt.

## **§ 13 Rechte und Pflichten des Vorstandes**

1. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung.
2. Aufstellung eines Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr.
3. Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschlüsse von Mitgliedern.
4. Verwaltung des Vereinsvermögens und Führung des Vereins entsprechend der Satzung.

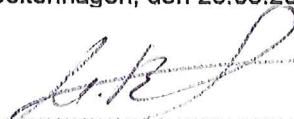
## **§ 14 Auflösungsbestimmung**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an die Gemeinde Boltenhagen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der Förderung des Sports zu verwenden hat.

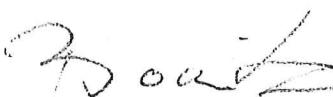
## § 15 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 23.03.2012 auf der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Boltenhagen, den 23.03.2012

  
.....  
1. Vorsitzender

  
.....  
1. stellvertretender Vorsitzender

  
.....  
Schatzmeister

.....  
Schriftführer

  
.....  
Jugendwart

## Vereinsregister des Amtsgerichts Schwerin

## Ausdruck

Nummer des Vereins:

Seite 1 von 2

VR 4038

Abruf vom 24.02.2023 14:11

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis		a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
		1	2	3	4
1	a) SC Ostseebad Boltenhagen e.V.  b) Boltenhagen	a) Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.  b) 1. Vorsitzender: Klein, Mirko, Ostseebad Boltenhagen OT Tarnowitz, *13.02.1976. 1. stellvertretender Vorsitzender: Mecke, Enrico, Ostseebad Boltenhagen, *31.10.1976 Vorstand: Beckert, Matthias, Boltenhagen, *23.08.1988 Vorstand: Bonitz, Christine, Boltenhagen, *25.12.1943 Vorstand: Dieckmann, Mario, Boltenhagen, *10.07.1987.	a) eingetragener Verein Die Satzung ist errichtet am 27.06.1990 und mehrfach, zuletzt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.03.2012, geändert.  b) Zuständigkeit des Registergerichts gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung zum 01.03.2018 geändert. Bisher Amtsgericht Wismar VR 49-GvM, nunmehr Amtsgericht Schwerin.	Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten.  Freigegeben am 09.04.2018.	Tag der ersten Eintragung: 17.09.1990
2		b) Nicht mehr 1. stellvertretender Vorsitzender: Mecke, Enrico, Ostseebad Boltenhagen, *31.10.1976 Nicht mehr 1. Vorsitzender: Klein, Mirko, Ostseebad Boltenhagen OT Tarnowitz, *13.02.1976 Geändert, nun: 1. Vorsitzender: Beckert, Matthias, Ostseebad Boltenhagen, *23.08.1988 Bestellt als 1. stellvertretende Vorsitzende: Apelt, Gundrun, Ostseebad Boltenhagen, *06.09.1960 Bestellt als Vorstand: Albrecht, Bianca, Ostseebad Boltenhagen, *06.10.1973	a) 14.05.2018 Niemann		

Abruf vom 24.02.2023 14:11

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	
			a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen	
1		<p>b)</p> <p>Nicht mehr</p> <p>Vorstand: <u>Dieckmann, Mario, Boltenhagen, *10.07.1987</u></p> <p>Nicht mehr</p> <p>1. stellvertretende Vorsitzende: <u>Apelt, Gudrun, Ostseebad Boltenhagen, *06.09.1960</u></p> <p>Bestellt als</p> <p>Vorstand: Kosgalwies, Timmy, Ostseebad Boltenhagen, *29.07.1996</p> <p>Bestellt als</p> <p>Vorstand: Werner, Armin, Boltenhagen OT Redewisch, *20.09.1959</p>	<p>a)</p> <p>28.09.2021</p> <p>Klingbliel</p>	
3	2	3	4	5

Seite 2 von 2

SC Ostseebad Boltenhagen e. V.  
Zum Sportplatz 1  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Boltenhagen, 13.09.2024

Amt Klützer Winkel  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz

Eidesstattliche Erklärung wegen Antrag Vereinsförderung Boltenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit bestätigen wir , dass 60 % der Vereinsmitglieder in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
ortsansässig sind.

SC Ostseebad Boltenhagen e.V.  
Zum Sportplatz 1  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Matthias Beckert  
Vereinsvorsitzender des  
SC Ostseebad Boltenhagen e. V.  
Zum Sportplatz 1  
23946 Ostseebad Boltenhagen

**Finanzamt 23951 Wismar Pf 1134**

**Michael Fenner  
Steuerberater  
Grüner Weg 6  
23936 Grevesmühlen**

## **Freistellungsbescheid**

**für 2018 bis 2020 zur**

**Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer**

**Für**

**SC Ostseebad Boltenhagen e.V.  
z.Hd. Matthias Beckert Friedrich-Engels-Str. 46, 23946 Ostseeb. Boltenh.**

### **Feststellung**

#### **Art der Feststellung**

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

#### **Feststellung**

#### **Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

#### **Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

#### **Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

#### **Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### **Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\***

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**Erläuterungen**

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 24.01.2022 um 18:45:11 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

**Rechtsbeihilfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbeihilfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Weitere Informationen**

**Öffnungszeiten:**

**Nahverkehrsanbindung:**  
Buslinie 3, Haltestelle Rostocker Straße"



0000001



(Anlage 1)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie der Gemeinde  
Ostseebad Boltenhagen über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine

Amt Klützer Winkel  
Hauptamt  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz

<b>Amt Klützer Winkel</b> <b>EINGANG</b>			
24. Sep. 2024			
AV	BM	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

Antragsteller:	Verein zur Förderung der GS Ostseebad Boltenhagen e.V.
Anschrift:	Klützer Str. M-15, 23946 Boltenhagen
vertreten durch:	Anne Matschke
Telefon:	info@schulfoerderverein-boltenhagen.de
Mail:	01520/99443600
Registereintrag: unter Nr. im:	Vereinregister Schwerin Blatt Nr. 4325
	<input checked="" type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt vor. <input type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt dem Antrag bei.
Satzung:	<input checked="" type="checkbox"/> Satzung liegt vor. <input type="checkbox"/> Satzung liegt dem Antrag bei.
Gemeinnützigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt vor. <input type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt dem Antrag bei.
Bankverbindung IBAN: Kontoinhaber:	Sparkasse Mecklenburg - Nordwest DE 24 1405 1000 1006 0011 03 Verein zur Förderung der GS Ostseebad Boltenhagen e.V.

Bezeichnung der Maßnahme:	Theater - Weihnachtmärchen 2024 Projektwoche vor den Sommerferien 2025
Höhe der beantragten Mittel:	1.800,00 €
Beschreibung der Maßnahme: (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)	<p>Am 09.12.2024 möchte die Grundschule unseres Ostseebades Boltenhagen das Theater in der Hansestadt Lübeck besuchen. Auch dieses Jahr möchte der SVT beim Kauf der Eintrittskarten unterstützen, um jedem Kind eine Teilnahme zu ermöglichen. Auch die Projektwoche vor den kommenden Sommerferien möchten wir durch finanzielle Mittel bereichern bzw. kleine &amp; große Projekte realisierbar werden lassen.</p>


Aufstellung der Projektausgaben	
Betrag	Erläuterung
1.300,-	Eintrittsgelder Theaterfahrt nach HTL
500,-	Projektmittel (Koch AG, ...)
1.800,-	Gesamtausgabe

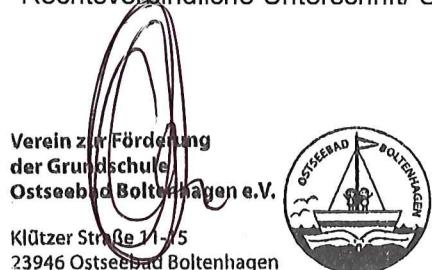
### Erklärung

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum: Boltenhagen, 24.09.24

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel



Vereinsregister des Amtsgerichts Schwerin	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 12.05.2023 09:50	Nummer des Vereins: <b>VR 4325</b>
Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

4

2. a) Name:

Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.

b) Sitz:

Ostseebad Boltenhagen

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand: Dunkelmann, Eva, Boltenhagen OT Tarnewitz, \*03.05.1985

Vorstand: Gruber, Laura, Boltenhagen OT Tarnewitz, \*18.04.1992

Vorstand: Matschke, Anne, Ostseebad Boltenhagen, \*06.05.1981

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 09.03.2006

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.08.2022

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

--

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

06.02.2023



# Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Dammeyerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin  
VR 4325 Fall:4

Telefon: 0385 7415 - 0  
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Kähler, Zimmer 1,0-22  
Telefon: 0385 7415-628

Verein zur Förderung der  
Grundschule Ostseebad Boltenhagen  
e.V.  
Klützer Straße 11-15  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Sprechzeiten:  
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kostenfreie Online-Einsicht:  
[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:  
Unsere Geschäftsnr.  
VR 4325 Fall:4

Datum:  
08.02.2023

## Vereinsregister des Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V., Ostseebad Boltenhagen Eintragung im Vereinsregister

### Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 4325 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.  
Ladungsfähige Vereinsanschrift (ohne Gewähr): Klützer Straße 11-15, 23946 Ostseebad  
Boltenhagen

#### Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachungen der Registerertragnungen erfolgen nur noch im Internet und nicht mehr in Papierform. Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (kostenlos abrufbar im Internet unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Registerertragnung - anzubieten. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Schwerin die Abrechnungen für Registerertragnungen ausschließlich über das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern vornimmt.  
Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegenden Rechnungen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen bestehen, fragen Sie Ihre IHK.

Mit freundlichen Grüßen

Bl  
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4325

1.  
Nummer der Eintragung: 4

3.  
b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:  
Nicht mehr  
Vorstand:  
Dohmann, Wolfgang, Bössow, \*21.04.1985

Nicht mehr  
Vorstand:  
Marx, Alexander, Klütz OT Arpshagen, \*15.05.1976

Nicht mehr  
Vorstand:  
Retzlaff, Manuela, Tarnewitz, \*18.03.1976

Bestellt als  
Vorstand:  
Dunkelmann, Eva, Boltenhagen OT Tarnewitz, \*03.05.1985

Bestellt als  
Vorstand:  
Gruber, Laura, Boltenhagen OT Tarnewitz, \*18.04.1992

5.  
a) Tag der Eintragung:  
06.02.2023  
Busch

**Finanzamt 23951 Wismar Pf 1134**

032FFA 4BB1 10 C000 6EB7

DV09.22 0,85 Deutsche Post



\*K4000\* \*B05\*27\*001771\*

**Verein zur Förderung der  
Grundschule Ostseebad  
Boltenhagen e.V.  
Klützer Str. 11-15  
23946 Boltenhagen**

## **Freistellungsbescheid**

für 2019 bis 2021 zur

**Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer**

### **Feststellung**

#### **Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

#### **Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

#### **Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

#### **Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### **Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2026 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

### Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

## Begründung und Nebenbestimmung

Die Körperschaft unterhält einen (einheitlichen) wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Für diesen ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 AO bzw. des Freibetrags nach § 24 KStG keine Körperschaftsteuer.

Unter Berücksichtigung des Freibetrags nach § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG ergibt sich auch keine Gewerbesteuer.

## **Erläuterungen**

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 31.08.2022 um 14:25:15 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

## **Rechtsbehefslsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

**Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.**

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

#### **weitere Informationen**

## **Öffnungszeiten:**

## Nahverkehrsanbindung: Buslinie 3, Haltestelle Rostocker Straße"



卷之三





☒ Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.  
23946 Ostseebad Boltenhagen, Klützer Str.11-15

## **Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.**

### **Satzung**

**Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 09.03.2006  
Neugefasst auf der Mitgliederversammlung am 29.08.2022**



Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.  
23946 Ostseebad Boltenhagen, Klützer Str.11-15

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein trägt den Namen „Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.“ und ist im Vereinsregister unter der Blatt-Nr. 4324 beim Amtsgericht Schwerin eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 23946 Ostseebad Boltenhagen, Klützer Str. 11-15.
3. Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

### **§ 2 Ziel und Zweck des Vereins**

1. Zweck des Vereins gemäß §52 Abs. 2 Nr. 7 AO ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.
2. Der Zweck wird insbesondere erfüllt durch
  - a) ideelle und materielle Unterstützung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen (§ 58 Nr. 1 AO)
  - b) Unterstützung bei der Beschaffung von Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterial sowie Ausstattungsgegenständen
  - c) Beschaffung von Auszeichnungen und Preisen für schulische Wettbewerbe
  - d) Außendarstellung der Schule
  - e) Durchführung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen
  - f) Unterstützung und Mitgestaltung von Arbeitsgemeinschaften
  - g) Unterstützung von Klassen-, Kurs- und Gruppenfahrten
  - h) Unterstützung der Schulbibliothek
  - i) Gestaltung des Außengeländes
  - j) Unterstützung bei der Beschaffung von Sport- und Spielgeräten

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mittel zum Erreichen dieser Zwecke werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen aufgebracht. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
  - a) Die weiteren Mitglieder des Vereins üben ihre Tätigkeit ebenfalls grundsätzlich ehrenamtlich aus.



☒ Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.  
23946 Ostseebad Boltenhagen, Klützer Str.11-15

#### § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen werden, die seine Ziele unterstützen.
2. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich in besonderer Weise um die Ziele des Vereins verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Sie sind von der Beitragszahlung befreit und haben Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft im Verein wird erworben durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag gegenüber dem Vorstand und bedarf dessen Zustimmung. Eine Ablehnung des Antrags braucht nicht begründet zu werden.
4. Die Mitgliedschaft endet durch
  - a) Austritt, der vom Mitglied jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann.
  - b) Tod des Mitglieds oder Auflösung der juristischen Person.
  - c) Ausschluss aus wichtigem Grund. Darüber entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Mitglied einen schweren Verstoß gegen den Zweck des Vereins begeht oder dessen Ansehen schädigt. Vor einer Entscheidung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Der Beschluss des Vorstandes ist mit einer Begründung versehen dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen diese Entscheidung kann die/der Ausgeschlossene beim Vorstand binnen eines Monats nach Empfang der Mitteilung schriftlich Widerspruch einlegen. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann über den Ausschluss.
  - d) Wenn ein Mitglied mit der Zahlung von mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist, kann es aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
5. Im Falle des Ausscheidens besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrages.
6. Die Mitgliedsbeiträge werden in einer Gebührenordnung geregelt.

#### § 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

#### § 6 Die Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die mindestens jährlich durchzuführen ist.
  - a) Die Einladung erhalten die Mitglieder in Textform (z.B. Mail, Fax oder Briefpost) zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung.
  - b) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der



☒ Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.  
23946 Ostseebad Boltenhagen, Klützer Str.11-15

Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

- c) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.
- 2. Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.
  - a) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
  - b) Gewählt wird in offener Abstimmung. Wird von einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die geheime Wahl verlangt, muss die Abstimmung geheim erfolgen.
  - c) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Nicht volljährige Mitglieder sind durch eine gesetzliche Vertretung, die bei der Abstimmung persönlich anwesend sein muss, stimmberechtigt. Die Vertretung eines Mitglieds durch ein anderes ist mittels schriftlicher Vollmacht zulässig, jedoch kann ein Mitglied höchstens drei andere Mitglieder vertreten.
  - d) Werden auf einer Mitgliederversammlung Dringlichkeitsanträge gestellt, beschließt die Versammlung zunächst mit Zwei-Drittel-Mehrheit über die Dringlichkeit. Bei Bestätigung der Dringlichkeit kann über den Antrag in der Versammlung beraten und beschlossen werden. Dringlichkeitsanträge auf Abänderung der Satzung sind nicht zulässig.
  - e) Für Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang keine der kandidierenden Personen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, welche die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Gewählt ist dann die Person, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
  - f) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
- 3. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
  - a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfung
  - b) Entlastung des Vorstandes
  - c) Wahl des Vorstandes
  - d) Wahl der Kassenprüfenden
  - e) Bestätigung der Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - f) Bestätigung der vom Vorstand bestellten Beisitzenden
  - g) Festsetzung der Mindesthöhe des Mitgliedsbeitrags
  - h) Beratung über die geplante Verwendung der Mittel
  - i) Entscheidung über gestellte Anträge
  - j) Änderung der Satzung (Ausnahme § 9 Abs.3)
  - k) Auflösung des Vereins



✉ Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.  
23946 Ostseebad Boltenhagen, Klützer Str.11-15

4. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Protokollführung zu unterschreiben und von der Versammlungsleitung gegenzuzeichnen ist.
5. Weitere Einzelheiten zum Ablauf der Mitgliederversammlung können in einer „Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung“ geregelt werden.

## § 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens zwei und höchstens fünf Personen.
2. Die Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB können den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein vertreten, wobei sie an die Vorstandsbeschlüsse gebunden sind.
3. Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes werden jeweils für zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung benennen.
4. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte einschließlich der Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel. Zur Festlegung seiner Arbeitsweise kann sich der Vorstand eine Geschäftsordnung geben.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte und mindestens zwei der Vorstandsmitglieder an der Sitzung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Von den Vorstandssitzungen sind Protokolle anzufertigen.
6. Beschlüsse können auch in Textform im Umlaufverfahren gefasst werden.
7. Die Mitgliederversammlung kann beisitzende Personen vorschlagen. Beisitzende werden vom Vorstand für jeweils ein Jahr bestellt und sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Eine Bestellung ist jederzeit widerrufbar.
8. Die beisitzenden Personen werden vom Vorstand mit Aufgaben betraut. Sie sind zu den Sitzungen des erweiterten Vorstandes einzuladen und können an ihnen mit beratender Stimme teilnehmen.

## § 8 Kassenprüfenden

1. Die Kasse und die Rechnungslegung des Vereins werden mindestens einmal im Jahr von wenigstens zwei Personen geprüft, die hierzu von der Mitgliederversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr zu wählen sind. Die Kassenprüfenden dürfen weder Mitglieder des Vorstandes (i. S. d. § 26 BGB) noch Angestellte des Vereins sein.
2. Sie erstatten in der dem Geschäftsjahr folgenden Mitgliederversammlung Bericht und empfehlen bei ordnungsgemäßer Kassenzuführung der Mitgliederversammlung die Entlastung.

## § 9 Satzungsänderungen

1. Eine Satzungsänderung kann nur beschlossen werden, wenn sie bei der Einberufung zur Mitgliederversammlung als Tagesordnungspunkt gesondert aufgeführt ist.



☒ Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.  
23946 Ostseebad Boltenhagen, Klützer Str.11-15

2. Eine Satzungsänderung bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
3. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung aufgrund einer Auflage der Finanzverwaltung, des Registergerichts und zum Erhalt der Gemeinnützigkeit können vom Vorstand beschlossen werden. Sie sind auf der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.

## § 10 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Drei-Viertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Bildung und Erziehung und der Jugendhilfe, unter der Auflage, dieses bevorzugt zu Gunsten der Grundschule Ostseebad Boltenhagen zu verwenden.

(Anlage 1)

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie der Gemeinde  
Ostseebad Boltenhagen über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine**

Amt Klützer Winkel  
Hauptamt  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz

<b>Amt Klützer Winkel</b> <b>EINGANG</b>			
24. Sep. 2024			
AV	BM	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

Antragsteller:	SOKD Boltenhagen/Klütz
Anschrift:	23946 Tannenitz, Häuslerci Nr. 12
vertreten durch:	W. Witt, Kanin Klein, Renate Büstnig
Telefon:	038825/29809
Mail:	olli.witt486@mx.de
Registereintrag: unter Nr. im:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt dem Antrag bei.
Satzung:	<input checked="" type="checkbox"/> Satzung liegt vor. <input type="checkbox"/> Satzung liegt dem Antrag bei.
Gemeinnützigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt vor. <input type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt dem Antrag bei.
Bankverbindung IBAN: Kontoinhaber:	DE 33 1405 1000 12 00 007 537 BIC: VOLADE21 WIS, Sozialverein und Boltenhagen Klütz

Bezeichnung der Maßnahme:	Aktionen für Senioren d. SOKD Boltenhagen
Höhe der beantragten Mittel:	500,00 €
Beschreibung der Maßnahme: (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wöchentl. Kegelnachmittage - in Wohleberg</li> <li>- Fahrt mit d. Carolinchen Boltenhagen</li> <li>- Minigolf in d. Camp der Oraleje Boltenhagen</li> <li>- Sommergrillfest - Reckwitz</li> <li>- Jahresabschlussfeier - Hotelanlage Tannenitzhof</li> <li>- Tagesfahrt</li> <li>- Vorträge - VdK Freesumtihen, Pflegedienst Moll Polizei Wismar</li> </ul>


Aufstellung der Projektausgaben	
Betrag	Erläuterung
1000,-	Fahrtabschlußfeier
500,-	Fahrfahrten, Fahrt Carolinchen
300,-	Mitfahrt
350,-	Sommerfest
	Gesamtausgabe

### Erklärung

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum:

Tarnewitz, den 23.09.2024

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel



Partner in sozialen Fragen  
**SoVD**  
 Sozialverband Ortsverband  
 Deutschland Klütz/Boltenhagen  
 ehemals Reichsbund, gegründet 1917

Sozialverband Boltenhagen / Klütz

Waltraut Witt

Häuslerei Nr. 12

23946 Tarnewitz

23.09.2024

038825/29809

Amt Klützer Winkel

z. Hd. Frau Otto

Gemeinde Boltenhagen

23948 Klütz

**Antrag eines Zuschusses über 500,00 € -Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Sehr geehrte Frau Otto,

als Anlagen schicke ich Ihnen

- einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
- Freistellungsbescheid
- Registerauszug
- Mitgliederliste

Mit freundlichen Grüßen  
  
Waltraut Witt

Partner in sozialen Fragen  
**SoVD**  
Sozialverband Ortsverband  
Deutschland Klütz/Boltenhagen  
ehemals Reichsbund, gegründet 1917

**Aktueller Ausdruck**

**VR 20029 B**

Vereinsregister  
Amtsgericht Charlottenburg

**1. Anzahl der bisherigen Eintragungen**

16 Eintragung(en)

**2.a) Name des Vereins**

Sozialverband Deutschland e.V. - Bundesverband

**b) Sitz des Vereins**

Berlin

**3.a) Allgemeine Vertretungsregelung**

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus höchstens zwei Personen. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jedes Vorstandsmitglied allein.

Folgende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verbandsrates: Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Immobilien; Gründung, Erwerb oder Veräußerung von Gesellschaften oder von Beteiligungen hieran, einschließlich ihrer Belastung (z. B. durch Verpfändung von Geschäftsanteilen); Aufnahme von Krediten ab einer Höhe von 50.000 Euro; Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis**

**Vorstandsmitglied:**

Engelmeier, Michaela, \*10.10.1960, Lünen

Neiß, Matthias, \*20.10.1973, Berlin

**4.a) Satzung**

Eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am: 20.09.1958

Zuletzt geändert durch Beschluss vom: 11.11.2023

**b) Sonstige Rechtsverhältnisse**

**Eintragungen betreffend das Umwandlungsgesetz (Spaltungen)**

Der Verein hat im Wege der Abspaltung gem. Spaltungsplan vom 14.07.2009/26.11.2009 sowie des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 19.12.2009 Teile des Vermögens auf den "Sozialverband Deutschland-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. mit Sitz in Kiel (Amtsgericht Kiel, VR 5533 KI) und auf den "Sozialverband Deutschland-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. mit Sitz in Düsseldorf (Amtsgericht Düsseldorf, VR 10365) übertragen.

Der Verein hat im Wege der Abspaltung gemäß Spaltungsplan vom 19.08.2009 sowie des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 19.12.2009 Teile des Vermögens auf den Sozialverband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 29505 B) übertragen.

**5. Tag der letzten Eintragung**

10.01.2024

11008C11 Boltenhagen Häuslerei 12, 23946 Tarnewitz

Nr.	Mitgl.-Nr. Relation	Titel, Name, Vname, Geburtsdatum, Geschlecht Adresse	Merkmale	Eintr.-Datum Austr.-Datum
64	0011973961 RFP	Schimmler, Lisa geb. 09.09.1955, W Fritz-Reuter-Weg 14, 23946 Ostseebad Boltenhagen	AR KK EV	01.09.2020 01.03.2023
65	0012096955	Wardecki, Volker geb. 09.08.1958, M Steiluferring 6, 23946 Ostseebad Boltenhagen	KK EV	01.02.2013
66	0012091741	Wendt, Angelika geb. 12.06.1959, W August-Bebel-Str. 12, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 03882529581 E-mail: angelikawendt@boltenhagen@web.de	KK SV	01.01.2010
67	0011446716 HHP	Witt, Waltraut geb. 05.08.1949, W, Funktionsträger Häuslerei 12, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825 29809	KG SV	01.04.2013
68	0011612588 RFP	Berens, Margret geb. 08.03.1950, W Friedrich-Engels-Straße 32, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825 24232	KK SV	01.03.2023
69	0012093722	Wondrejs-Löffler, Kerstin geb. 01.05.1962, W Rudolf-Breitscheid-Str. 7, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 015202528016 E-mail: kewoloe@gmx.de	KK EV	01.01.2010
70	0011446543 HHP	Wulff, Joachim geb. 30.09.1947, M Häuslerei 26, 23946 Tarnewitz Tel.: 038825 29549	KG SV	01.01.2010
71	0011446545 RFP	Wulff, Anita geb. 27.08.1947, W, Funktionsträger Häuslerei 26, 23946 Tarnewitz Tel.: 038825 29549	KG KV	01.06.2013
72	0012109619	Ziegert, Edeltraut geb. 31.10.1952, W Hausterei Nr. 18, 23946 Tarnewitz Tel.: 038825-29541	KK SV	

P01 ZSVD\_LIST\_BESTPERS

Stichtag: 01.01.2024

Datum: 01.01.2024

11008011 Boltenhagen Häuslerei 12, 23946 Tarnewitz

Nr.	Mitgl.-Nr. Relation	Titel, Name, Vname, Geburtsdatum, Geschlecht Adresse	Merkmale Eintr.-Datum Austr.-Datum
43	0011260876 HHP	Preuschoff, Theresia geb. 06.03.1957, W Redewischer Straße 22, 23946 Redewisch, Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825 23769	01.01.2006 AG EV
44	0011492340 RFP	Preuschoff, Johannes geb. 21.08.1952, M Redewischer Straße 22, 23946 Redewisch, Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825 23769	01.11.2016 KK KV
45	00112146629	Qualmann, Beatrix geb. 19.03.1951, W An den Wiesen 12, 23946 Redewisch Tel.: 038825-23780	01.04.2023 AG KV
46	0011493466 HHP	Rarek, Rita geb. 21.02.1939, W Ostseallee 88, 23946 Tarnewitz Tel.: 29035	01.11.2016 AG SV
47	0011731942 RFP	Menzel, Gerda geb. 13.06.1939, W Ostseering 5, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825-379995	01.10.2016 KK KV
48	0012046642	Richter, Heidi geb. 12.10.1946, W An den Wiesen 9, 23946 Redewisch Tel.: 038825-23782	01.04.2023 AG KV
49	0011528968 HHP	Rothke, Uwe geb. 14.06.1961, M Weidenstieg 12, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 03882529947	01.07.2016 KG SV
50	0011528969 RFP	Rothke, Veronika geb. 15.05.1953, W Weidenstieg 12, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 03882529947	01.07.2016 KG
51	0012121514	Rüger, Johanna geb. 22.05.1944, W Ringstr. 2, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 03882529971 E-mail: johanna44@gmx.net	01.08.2023 KK EV
52	0012066049	Schleiermacher, Paul geb. 17.06.1962, M Tarnewitzer Str. 6c, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825-29553	01.09.2023 AG SV
53	0008878559	Schneekluth, Peter geb. 12.07.1941, M Prediger Str. 15, 23948 Klütz	01.02.1996 AG SV
54	0011949568	Scholl, Waltraud geb. 31.01.1937, W Heinrich-Schliemann-Str. 5, 23942 Kalkhorst	01.02.2020 AG EV
55	0012021228 HHP	Schönenfeld, Barbara geb. 01.06.1971, W Friedrich-Engels-Straße 23, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 0151-15633137 E-mail: barbara-schoenfeld@t-online.de	01.10.2021 KK EV
56	0012021231 RFP	Reichelt, Marcus geb. 15.09.1969, M Friedrich Engels Straße 23, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 01511-5633137 E-mail: barbara-schoenfeld@t-online.de	01.10.2021 KK KV
57	0012120186	Schreiber, Franka geb. 25.08.1968, W Neue Strasse 3, 23948 Arpshagen Tel.: 015202929335	01.09.2023 KK EV
58	0011147889	Steiner, Bibiana geb. 17.09.1940, W, Funktionsträger Rosenweg 3, 23946 Tarnewitz Tel.: 29508	01.10.2006 KG
59	0011736129	Timm, Erika geb. 23.08.1946, W Mittelpromenade 12a, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825-689986	01.11.2016 21.12.2024 Grund: A KG SV
60	0011961653	Tittel, Martina geb. 18.12.1964, W Schloßstr. 42, 23948 Klütz Tel.: 0157-50727325 E-mail: rosa-getupft@gmx.de	01.06.2020 AG SV
61	0011076553	Trautsch, Simone geb. 15.12.1962, W Ostseering 12, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825 22652 E-mail: praxisstrautsch@aol.com	01.04.2002 AG KV
62	0011624007	Voss, Inge geb. 22.08.1943, W Ringstraße 08, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825 29955	01.07.2016 KK KV
63	0011973956 HHP	Wähien, Karl geb. 24.03.1945, M Fritz-Reuter-Weg 14, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825-378520 E-mail: kw1945@freenet.de	01.09.2020 AG SV

P01 ZSVD\_LIST\_BESTPERS

Stichtag: 01.01.2024

Datum: 01.01.2024

11008011 Boltenhagen Häuslerei 12, 23946 Tarnewitz

Nr.	Mitgl.-Nr. Relation	Titel, Name, Vname, Geburtsdatum, Geschlecht Adresse	Merkmale	Eintr.-Datum Austr.-Datum
22	0011560753 RFP	Gohra, Karin geb. 21.06.1956, W Friedrich-Engelsstraße 63, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825 29641	KG KV	01.04.2012
23	0011941696	Günther, Gisela geb. 25.10.1940, W August-Bebel-Str. 20, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825-29010	XG SV	01.01.2022 <i>Verstorbene!</i>
24	0012121512	Jahnke, Gundula geb. 14.08.1950, W Klützer Str. 12, 23948 Damshagen Tel.: 03882523092	KK EV	11.09.2023
25	0009095852	Kardell, Horst geb. 10.05.1940, M Chaussee 2, 23946 Tarnewitz	AG SV	11.07.1995
26	0011548879 HHP	Kaßner, Olaf geb. 09.05.1963, M Ostseering 6a, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 01736228894	XG SV	01.01.2012
27	0011548881 RFP	Kaßner, Sabine geb. 26.10.1957, W Ostseering 6a, 23946 Ostseebad Boltenhagen	XG KV	01.01.2012
28	0011784244	Katzke, Mandy geb. 28.04.1979, W Dorfstraße 15, 23948 Grundshagen Tel.: 038825-26586	KK EV	01.11.2010
29	0011976407 HHP	Klein, Roland geb. 07.11.1953, M Dorfstr. 15, 23948 Niederklütz Tel.: 038825-22758	KK SV	01.10.2020
30	0011976410 RFP	Klein, Karin geb. 11.04.1953, W Dorfstr. 15, 23948 Niederklütz	AR KK KV	01.10.2020
31	0012134557 HHP	Knabe, Peter geb. 28.05.1948, M Dorfstr. 11, 23948 Goldbeck Tel.: 01738442096	JKK EV	01.11.2023
32	0012134562 RFP	Knabe, Heidelinde geb. 26.10.1951, W Dorfstr. 11, 23948 Goldbeck Tel.: 01738442096	JKK EV	01.11.2023
33	0012121513	Kubanski, Irmgard geb. 16.02.1942, W Ringstr. 2, 23948 Damshagen Tel.: 03882523032	JKK EV	01.09.2023
34	0012074974	Luth, Waltraut geb. 29.07.1955, W Pfarrhufe 6, 23948 Klütz Tel.: 0151-56017339	JKK EV	01.10.2022
35	0012077407 HHP	Mohr, Heike geb. 07.12.1970, W Altwismar Straße 13, 23966 Wismar Tel.: 0160-3377910 E-mail: heike.mohr.1@web.de	JKK EV	01.11.2022
36	0012077408 RFP	Bülow, Jens geb. 09.12.1964, M Altwismar Straße 13, 23966 Wismar Tel.: 0171-5731775 E-mail: jens_buetow@web.de	AR JKK KV	01.11.2022
37	0011941706	Müller, Henning Oliver geb. 09.10.1962, M Am Müllerbaum 12, 42489 Wülfrath Tel.: 0163-2434754 E-mail: henningoliverm@web.de	JKK EV	01.12.2019
38	0011822804	Neise, Gisela geb. 02.12.1957, W Am Bauernweg 2, 23948 Christinenfeld Tel.: 038825 22268	JKK EV	01.09.2017
39	0011029824	Neubauer, Siegfried geb. 12.01.1955, M R.-Breitscheid-Str. 40, 23948 Klütz Tel.: 038825-29079	AG SV	01.04.2004
40	0011872019 HHP	Okken, Irmgard geb. 03.01.1949, W Rosenweg 15, 23946 Ostseebad Boltenhagen E-mail: irmgard@akken.net	JKK EV	01.08.2013
41	0012052126 RFP	Okken, Hartmut geb. 19.02.1944, M Rosenweg 15, 23946 Ostseebad Boltenhagen	AR JKK KV	01.06.2012
42	0011943195	Ollmann, Bianka geb. 29.12.1966, W Dorfstr. 1a, 23923 Niendorf Tel.: 0162-2317122	JKK EV	01.01.2010

Klütz' 24

Sozialverband Deutschland

Mitglieder Bestand

Seite: 29619

P01 ZSVD\_LIST\_BESTPERS

Stichtag: 01.01.2024

Datum: 01.01.2024

11008011 Boltzenhagen Häuslerei 12, 23946 Tarnewitz

Nr.	Mitgl.-Nr. Relation	Titel, Name, Vname, Geburtsdatum, Geschlecht Adresse	Merkmale	Eintr.-Datum Austr.-Datum
1	0011963407	Almoneit, Corina geb. 05.02.1963, W An der Bamburg 10, 23948 Klütz Tel.: 0176-3073796	KK EV	01.08.2020
2	0011950939	Bohm, Gudrun geb. 24.06.1956, W Dorfstr. 8, 23936 Rankendorf Tel.: 038827889997 E-mail: gudrun-bohm@t-online.de	KK EV	01.03.2020
3	0011569134 HHP	Boldt, Gerhard geb. 18.08.1941, M Klützer Straße 5b, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 0152 23204292	AG EV	01.04.2011
4	0011765354 RFP	Wölfer, Brigitte geb. 09.07.1957, W Klützer Str. 5b, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825-379996 E-mail: brigitte.woelfer@gmx.de	KK	01.07.2016
5	0011949657 HHP	Brode, Enrico geb. 01.05.1977, M Heinrich-Schliemann-Str. 1, 23942 Kalkhorst Tel.: 038827-549180	AG EV	01.02.2020
6	0011949659 RFP	Brode, Anja geb. 13.05.1981, W Heinrich-Schliemann-Str. 1, 23942 Kalkhorst	AR AG EV	01.02.2020
7	0011745631 HHP	Büstrin, Wolf-Dieter geb. 18.05.1942, M Im Kaiser 7, 23948 Klütz Tel.: 038825-989864	AG EV	01.01.2016
8	0011745632 RFP	Büstrin, Renate geb. 20.08.1952, W Im Kaiser 7, 23948 Klütz Tel.: 038825-989864	AG EV	01.01.2016
9	0011981649	Conrad, Adelheid geb. 18.03.1950, W Tarnewitzer Str. 16, 23946 Tarnewitz Tel.: 03882529564	KK EV	01.01.2021
10	0012136715 HHP	Dahl, Elke geb. 29.05.1947, W Lindenring 62, 23948 Klütz Tel.: 01731829006	KK EV	01.11.2020
11	0012136716 RFP	Schimmelpfennig, Adelheid geb. 29.12.1950, W Lindenring 62, 23948 Klütz Tel.: 01731829006	KK EV	01.11.2020
12	0011976373	Danielovits, Elvira geb. 29.11.1959, W Im Thurow 12, 23948 Klütz	KK EV	01.10.2020
13	0011252042	Detloff, Edeltraut geb. 26.06.1950, W Dorfstr. 7, 23946 Ostseebad Boltenhagen, Redewisch Tel.: 0388-25371247	AG EV	01.11.2005
14	0011833412	Dworschak, Ilona geb. 20.06.1956, W Häuslerei 6, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825-29527	KK EV	01.12.2011
15	0011001639 HHP	Engel, Herbert geb. 24.01.1957, M Kalknorster Str. 6B, 23948 Hohen Schörberg Tel.: 038827-7640	AG EV	01.09.2000
16	0011172685 RFP	Engel, Angela geb. 15.11.1960, W Kalknorster Str. 6B, 23948 Hohen Schörberg Tel.: 038827 7640	KK	01.03.2004
17	0011497526	Firlus, Inge geb. 17.05.1947, W Wismarsche Str. 18, 23948 Klütz Tel.: 038825/22917	AG EV	01.12.2010
18	0012088604	Frank, Joachim geb. 28.10.1967, M Tarnewitzer Str. 31b, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 017649590112 E-mail: joachim.frank112@gmx.de	KK EV	01.02.2020
19	0011409603	Freihof, Ursula geb. 18.04.1954, W Zur Traktorenwerkstatt 6, 23948 Oberhof Tel.: 03882521168	AG EV	01.03.2000
20	0011988824	Gauger, Manuela geb. 03.07.1961, W Kalknorster Str. 6f, 23948 Hohen Schörberg Tel.: 038827-7792 E-mail: d.gauger@web.de	KK EV	01.02.2021
21	0011560749 HHP	Gohra, Norbert geb. 28.10.1953, M Friedrich-Engels-Straße 63, 23946 Ostseebad Boltenhagen Tel.: 038825 29641	AG EV	01.04.2011

0021563976

001170018 000006665 00000000

Finanzamt 23951 Wismar Pf 1134

SoVD Kreisverband  
Nordwestmecklenburg  
Kirchplatz 5  
23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 444-50342  
Telefax 03841 444-50300

Kopie

**Freistellungsbescheid**

für 2019 bis 2021 zur

Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer

**Für**

Sozialvbd. DtI. e.V. Ortsv. Boltenhagen/Klütz z. Hd. Renate Büstrin als gesetzl. Vertr.  
St.-Jürgen-Ring 48, 23948 Klütz

**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 9 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

**Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)
- Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 AO)
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 18 AO)
- Förderung des Schutzes von Ehe und Familie (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 19 AO)
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran lässt, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2026 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Finanzkasse Wismar  
Philosophenweg 1, 23970 Wismar  
Tel.: 03841 444-50471

Kreditinstitut:  
Bbk Rostock  
IBAN DE80 1300 0000 0014 0015 16 BIC MARKDEF1130

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.steuerportal-mv.de](http://www.steuerportal-mv.de)

Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

#### Erläuterungen

\*\*\*\*\*

Senden Sie mir bitte innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieses Bescheides die aktuelle Satzung vom 19.11.2019.

Senden Sie mir zukünftig Tätigkeitsberichte, in denen die ausgeübten Tätigkeiten und Veranstaltungen genannt werden, die Rückschlüsse auf die Verwirklichung der Satzungszwecke zulassen. Ich verweise hierzu auf § 3 Abs. 2 Ihrer Satzung.

\*\*\*\*\*

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 13.04.2023 um 10:52:10 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

#### weitere Informationen

##### Öffnungszeiten:

Tel Mo,Di,Do,Fr 9-12 Uhr Mo,Di,Do 13-15 Uhr

##### Nahverkehrsanbindung:

Buslinie 3, Haltestelle Rostocker Straße"



## DRK Familienbildungsstätte

Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem  
Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. • Pelzerstraße 15 • 23936 Grevesmühlen

Amt Klützer Winkel  
Hauptamt  
Schloßstraße 1  
  
23948 Klütz



Grevesmühlen, 02.09.2024

### Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Projekt: „Ganzheitliches Gedächtnistraining für Senioren“ für das Jahr 2025

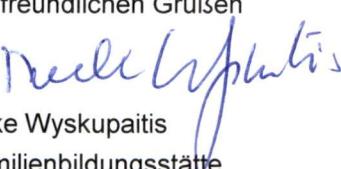
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unseren Antrag auf Gewährung eines Zu-  
schusses entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Boltenha-  
gen zur Durchführung von Kursen zum Ganzheitlichen Gedächtnistraining für  
Senioren in Boltenhagen für das Jahr 2025.

Für Fragen zum Antrag stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

  
Anke Wyskupaitis  
Familienbildungsstätte

Kreisverband  
Nordwestmecklenburg e.V.

Vorstandsvorsitzender  
Ekkehard Giewald

Vorstand  
Kathrin Konietzke

Pelzerstraße 15  
23936 Grevesmühlen

☎ +49 3881 75950

📠 +49 3881 2413

📠 www.drk-nwm.de

✉ info@drk-nwm.de

Familienbildungsstätte  
Am Bahnhof 1  
23936 Grevesmühlen

Anke Wyskupaitis

☎ +49 3881 759522

📠 +49 3881 2413

📠 www.drk-nwm.de

✉ a.wyskupaitis@drk-nwm.de

Bankverbindung:  
IBAN:DE46 1405 1000 1000 030357  
SWIFT-BIC: NO LADE21WIS

Gläubiger-ID:  
DE58ZZZ00000522919

VR 4023  
Amtsgericht Schwerin

Finanzamt Wismar  
Steuer-Nr.: 080/141/00270

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie der Gemeinde  
Ostseebad Boltenhagen über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine**

Amt Klützer Winkel  
Hauptamt  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz

Antragsteller:	DRK KREISVERBAND NORDWESTMECKLENBURG E.V.
Anschrift:	PELZERSTR. 15, 23936 GREVESMÜHLEN
vertreten durch:	VORSTANDSVORSITZENDER ERICH HANS GIEWALD
Telefon:	03881-75950
Mail:	info@drk-nwm.de
Registereintrag: unter Nr. im:	4023
	<input checked="" type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt vor. <input type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt dem Antrag bei.
Satzung:	<input checked="" type="checkbox"/> Satzung liegt vor. <input type="checkbox"/> Satzung liegt dem Antrag bei.
Gemeinnützigkeit:	<input type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt dem Antrag bei.
Bankverbindung IBAN: Kontoinhaber:	DE 46 1405 1000 1000 0303 57 DRK-KV KWM E.V.

Bezeichnung der Maßnahme:	GANZHEITLICHES GEDÄCHTNISTRAINING FÜR SENIOREN IN BOLTHAGEN 2025
Höhe der beantragten Mittel:	500,- €
Beschreibung der Maßnahme: (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)	DURCHFÜHRUNG VON KURSEN ZUR FÖRDERUNG DER KÖRPERLICHEN UND GEISTIGEN FITNESS VON SENIOREN. STEIGERUNG DER KONZENTRATION UND MERKFÄHIGKEIT, MÖGLICHMAKEN REHL MÄSSIGER SOTIALER KONTAKTE VERBESSERUNG UND ERHALTUNG DER Wahrnehmung, WORTFINDUNG UND URTEILSFÄHIGKEIT TEILNAHMEN DER KUNSTSLEITUNG AN FORTBILDUNGEN UND ARBEITSKRĘISTREFFEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

	<u>DER ANGEBOTE, ERSTELLUNG VON LEHRANALYSEN -</u> <u>UNTERLAGEN, DURCHFÜHRUNG VON ZWEI KURSEN</u> <u>MIT 22 VERANSTALTUNGEN</u> <u>DRK-WOHNANLAGE, KLÜTZER STR. 58, BAUENTHARZ</u>
--	--

Aufstellung der Projektausgaben	
Betrag	Erläuterung
250,-	REISEAUSGABEN
200,-	RÄUMNUTZUNGSGEBCHEHN
200,-	FORTBILDUNGEN
100,-	MATERIAL FÜR DURCHFÜHRUNG UND ERSTELLUNG VON UNTERLAGEN
50,-	BEWIRKTUNG DER TEILNEHMENDEN IN DEN KURSEN
800,-	Gesamtausgabe

### Erklärung

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum: GUM, 02.09.2024

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel



**Finanzamt 23951 Wismar Pf 1134**

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband  
Nordwestmecklenburg e.V.  
Pelzerstraße 15  
23936 Grevesmühlen**

**Anlage zum Bescheid**

für 2022 zur

Körperschaftsteuer

*21. Mai 2024*

**Feststellung**

**Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

**Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

weitere Informationen —

Öffnungszeiten:

siehe [www.steuerportal-mv.de](http://www.steuerportal-mv.de)

Nahverkehrsanbindung:  
Buslinien 16 und 245, Haltestelle Rostocker Str.



000004  


**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie der Gemeinde  
Ostseebad Boltenhagen über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine**

Amt Klützer Winkel  
Hauptamt  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz

Antragsteller:	VSC Boltenhagen e.V.
Anschrift:	Am Urlauberdorf 14, 23986 Boltenhagen
vertreten durch:	Mark Hanke
Telefon:	0177 4252700
Mail:	m.hanke@genx.de
Registereintrag: unter Nr. im:	VR: 4204
	<input checked="" type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt vor. <input type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt dem Antrag bei.
Satzung:	<input checked="" type="checkbox"/> Satzung liegt vor. <input type="checkbox"/> Satzung liegt dem Antrag bei.
Gemeinnützigkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt vor. <input type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt dem Antrag bei.
Bankverbindung IBAN: Kontoinhaber:	DE 55 1405 1000 1000 3569 88 VSC Boltenhagen e.V.

Bezeichnung der Maßnahme:	Ausstattung, Training und Spielbetrieb der Jugendmannschaft
Höhe der beantragten Mittel:	1.000,-
Beschreibung der Maßnahme: (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluß des Projektes)	- Kinder - und Jugendtraining, Spielbetrieb und Turniere Al. 11 - 18. - Projekt wird ganzjährig betrieben


Aufstellung der Projektausgaben	
Betrag	Erläuterung
200,-	Lizenzen + Schiedsrichter etc.
400,-	Fahrt kosten
400,-	Vereinstaltung
	Gesamtausgabe

### Erklärung

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum:

Boltenhagen, 20.09.24

VSC Boltenhagen e.V.  
 do Thomas Pahlow  
 Amt Urkübertragung  
 23646 Ostseebad Boltenhagen  
 Tel. 038825 / 23 62 6; Fax: 0451 / 51 39 1

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel

VSC Boltenhagen e. V.  
c/o Thomas Paetow  
Am Urlauberdorf 14  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Amt Klützer Winkel  
c/o Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz

Boltenhagen, den 30.09.2024

Eidesstattliche Versicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit versichere ich, Maik Hannke (Schatzmeister), an Eides statt, dass über 60% der Vereinsmitglieder in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ortsansässig sind.

Sollten Sie noch Fragen haben. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

VSC Boltenhagen e.V.  
c/o Thomas Paetow  
Am Urlauberdorf 14  
23946 Ostseebad Boltenhagen  
Tel. 038825 / 23 62 6, Fax: 0451 / 51 39 1



Finanzamt 23951 Wismar Pf 1134

03 2FFA 4BB1 6A B000 4EC3

DV01-23 0,85 Deutsche Post



\*K4000\* \*B03\*03\*001260\*

VSC Boltenhagen e.V.  
z.Hd. Thomas Paetow  
Am Urlauberdorf 14  
23946 Ostseeb. Boltenh.

## Freistellungsbescheid

für 2019 bis 2021 zur

Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer

## Feststellung

## Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

## Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

## Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

## Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

## Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2026 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

## Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

## Erläuterungen

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 19.09.2022 um 07:06:46 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Finanzkasse Wismar  
Philosophenweg 1, 23970 Wismar  
Tel.: 03841 444-50471

Kreditinstitut:  
BBK Rostock  
IBAN DE80 1300 0000 0014 0015 16 BIC MARKDEF1130

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.steuerportal-mv.de](http://www.steuerportal-mv.de)

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**weitere Informationen****Öffnungszeiten:**

Nahverkehrsanbindung:  
Buslinie 3, Haltestelle Rostocker Straße"



000007

## **Vereinssatzung des VSC Boltenhagen e.V.**

### **§ 1 Name, Sitz**

1. Der Verein führt den Namen Volleyball- und Sportclub Boltenhagen e.V. (VSC Boltenhagen) und hat seinen Sitz in Boltenhagen.

Der Verein wurde am 01.11.2006 gegründet, und soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Grevesmühlen eingetragen werden.

### **§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Förderung des Sports.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - a. die Unterstützung der sportlichen Betätigung der einzelnen Interessengruppen
  - b. die Vertretung des Sports in Öffentlichkeit und Unterstützung sportlicher Aktivitäten aller sportinteressierten Bürger
  - c. Unterstützung und Förderung von sportlichen Kontakten
  - d. die sportliche Jugendbetreuung
  - e. die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen
3. Der Verein ist selbstlos tätig, eigenwirtschaftliche Zwecke werden in erster Linie nicht verfolgt.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, welche dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Die Mitgliederversammlung kann mehrheitlich die Aufnahme weiterer Zwecke, Ziele und Aufgaben des Vereins beschließen, soweit es sich hierbei um steuerlich begünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung handelt..

### **§ 3 Mitgliedschaft in den Verbänden**

1. Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

### **§ 4 Farben und Auszeichnungen**

1. Die Vereinsfarben des VSC Boltenhagen sind (rot-schwarz).

## **§ 8 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus
  1. dem Vorsitzenden,
  2. seinem Stellvertreter,
  3. dem Schatzmeister
2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister. Je zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam.
3. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten (Verwaltung des Vereinsvermögens, Führung des Vereins, usw.) des Vereins zuständig.
4. Die Wahl des Vorstandes erfolgt für 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Der vertretungsberechtigte Vorstand bleibt bis zur Neuwahl eines anderen Vorstandes im Amt.
5. Der Vorstand beschließt die Gliederung des Vereins.
6. Der Vorstand stellt den Haushaltsplan auf.
7. Übersteigen die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit, so kann der Vorstand eine Bezahlung der Vorstandsmitglieder(in angemessener Höhe) zulassen oder eine/n hauptamtliche/n Geschäftsführer/in und das notwendige Personal bestellen.
8. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, kann der Vorstand einen notwendigen Ersatz berufen (kooptieren).  
Eine solche Berufung durch den Vorstand ist ausnahmsweise möglich, wenn bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes die nächste Mitgliederversammlung nicht binnen drei Monaten stattfindet.  
In der nächsten Mitgliederversammlung hat die Neubesetzung durch Wahl zu erfolgen.
9. Der Vorstand berichtet jährlich der Mitgliederversammlung über die laufenden Aufgaben; dazu gehören insbesondere der Kassenbericht und der Bericht der Kassenprüfer.

## **§ 9 Kassenprüfung**

1. Am Ende des Geschäftsjahres findet eine Kassenprüfung statt. Sie wird von zwei Kassenprüfern durchgeführt.  
Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern zu prüfen. Darüber hinaus sind die Kassenprüfer berechtigt, regelmäßig und unangemeldet Prüfungen durchzuführen.
2. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
3. Die Kassenprüfer überprüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege sowie die Kassenführung sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich.  
Sie bestätigen die Ordnungsmäßigkeiten durch ihre Unterschrift und berichten hierüber der Mitgliederversammlung.  
Über vorgefundene Mängel berichten die Kassenprüfer umgehend den Vorstand.
4. Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der volljährigen Mitglieder für zwei Jahre gewählt.
5. Zum Kassenprüfer kann nur gewählt werden, wer keinem Organ des Vereins angehört.

## **§ 10 Die Abteilungen**

1. Der Sportbetrieb und andere Veranstaltungen des Vereins werden in den verschiedenen Abteilungen des Vereins durchgeführt.
2. Die Angehörigen einer Abteilung sind Mitglieder des Vereins. Neuzugänge werden von den Abteilungsleitungen erfasst.
3. Die Errichtung neuer bzw. die Auflösung bestehender Abteilungen beschließt der Vorstand.
4. Der/die Abteilungsleiter/in, der Abteilungskassier und weitere Mitglieder der Abteilungsleitung werden von den Abteilungsversammlungen für zwei Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt (vgl. § 9.9).
5. Die Abteilungsleitung, insbesondere der/die Abteilungsleiter/in, ist zuständig für den ordnungsgemäßen Übungs-, Kurs- und Sportbereich innerhalb der Abteilung.  
Der Übungs- und Sportbetrieb der jeweiligen Abteilung ist durch das Bereitstellen geeigneter Übungsleiter und Trainer sicherzustellen.

## **§ 11 Kurse**

1. Kurse sind Dienstleistungen des Vereins.  
Sie werden gegen besondere Gebühren angeboten, besonders in den Bereichen des Gesundheits- und Kindersports.
2. An diesen Kursen können auch Nichtmitglieder teilnehmen. Diese Kursteilnehmer sollen zur Mitgliedschaft ermuntert werden.
3. Die Teilnahme ist auf die Dauer des bezahlten Kurses beschränkt.
4. Für Kurse, die im Rahmen des Gesundheits-, Kinder-, Freizeit- und Breitensports keiner Abteilung zuzuordnen sind, ist ein verantwortliches Mitglied des Vorstandes zu nennen.

## **§ 12 Ehrungen**

1. Der Verein kann Mitglieder
  - \* für langjährige Mitgliedschaft,
  - \* für Verdienste um den Verein,
  - \* für besondere sportliche Leistungen,
  - \* für Verdienste um die allgemeine Förderung des Sports oder
  - \* aus besonderem Anlass ehren.
2. Der Verein kann auch andere Personen ehren,  
die sich
  - a. um den Verein oder
  - b. um die allgemeine Förderung des Sports verdient gemacht haben.

## **§ 13 Beiträge**

Einzelheiten regelt die Beitragsordnung.

## **§ 14 Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins, zum Beispiel zum Zwecke der Fusion, kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es:
  - a. der Vorstand mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder beschlossen hat oder
  - b. von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich angefordert wurde.
3. Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
4. Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren, welche die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben.
5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks wird das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Boltenhagen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der Förderung des Sports zu verwenden hat, übertragen.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 01.11.2006 beschlossen. Sie tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Boltenhagen, den 01.11.2006

geändert, am 28.11.2009

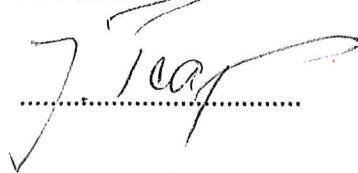
  
.....

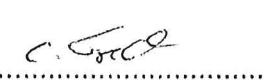
1. Vorsitzender

  
.....

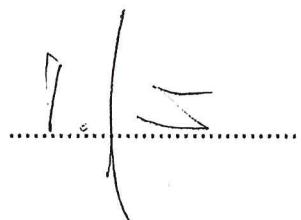
2. Vorsitzender

  
.....  
Schatzmeister

  
.....

  
.....

  
.....

  
.....



# Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin  
VR 4204 Fall:1

Telefon: 0385 7415 - 0  
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Enders, Zimmer 1.0-17  
Telefon: 0385-7415-666

Volleyball- und Sportclub  
Boltenhagen e.V.  
c/o Thomas Paetow  
Am Urlauberdorf 14  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Sprechzeiten:  
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:  
[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:  
Unsere Geschäftsnummer  
VR 4204 Fall:1

Datum:  
17.04.2018

## **Verein Volleyball- und Sportclub Boltenhagen e.V., Boltenhagen**

Umschreibung des Vereinsregister

### **Anlage** Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Registerführung ist auf EDV umgestellt und die Registereintragung wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst worden.

Gleichzeitig hat sich gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung die Zuständigkeit geändert. Das Amtsgericht Schwerin führt seit dem 01.03.2018 das Vereinsregister des Amtsgerichts Wismar.

**Im Zuge des Zuständigkeitswechsels ist für Ihren Verein eine neue Registernummer vergeben worden, die Sie bitte der anliegenden Eintragungsnachricht entnehmen.**

Es wird höflich gebeten, die Geschäftsbriefe etc. entsprechend anzupassen und auch bei etwaiger Korrespondenz mit dem Registergericht Schwerin Ihre neue Registernummer zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Enders  
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4204

1.

**Nummer der Eintragung:** 1

2.

**a) Name:**

Volleyball- und Sportclub Boltenhagen e.V.

**b) Sitz:**

Boltenhagen

3.

**a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Vorsitzender:

Paetow, Thomas, Ostseebad Boltenhagen, \*03.10.1963

stellvertretender Vorsitzender:

Trede, Christian, Boltenhagen, \*13.05.1987

Schatzmeister:

Hannke, Malik, Boltenhagen, \*12.12.1970

4.

**a) Satzung:**

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 01.11.2006 und mehrfach, zuletzt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.11.2009, geändert.

5.

**a) Tag der Eintragung:**

17.04.2018

Enders

**b) Bemerkungen:**

Zuständigkeit des Registergerichts gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrations- verordnung zum 01.03.2018 geändert.

Bisher Amtsgericht Wismar VR 517-GVM, nunmehr Amtsgericht Schwerin.

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten.

Freigegeben am 17.04.2018.

Tag der ersten Eintragung: 30.11.2006

Regine Rödiger  
Redewischer Dorfstr.  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Herrn  
Matthias Beckert  
Als Vorsitzender des Sozialausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Über das Amt Klützer Winkel  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz

Betr.: Arbeit des Teams Ortschronisten

Sehr geehrter Herr Beckert,

am 02.08.2023 haben sich interessierte Bürger erstmals getroffen, um die Arbeit des verstorbenen Ortschronisten Horst Günther fortzuführen.  
Das Ziel der Arbeitsgruppe ist, wichtige Dinge, die sich ereignen, für nachfolgende Generationen festzuhalten und zu dokumentieren.  
Wir haben schon viele Ereignisse erfasst und sind dabei, alles zu ordnen und in die richtige Form zu bringen. Gerne möchten wir Sie und den Sozialausschuss in der kommenden Sitzung über unsere ehrenamtliche Arbeit informieren.

Zurzeit ist es noch so, dass wir dezentral unsere Zuarbeiten auf privaten Endgeräten organisieren. Dies ist mit Blick auf Sicherung der Daten und Datenschutz nur suboptimal. Wir benötigen für unsere Arbeit daher einen ausschließlich dafür zu nutzenden Laptop, mit dem gearbeitet werden kann.

Ich bitte Sie, im Sozialausschuss unser Anliegen zu beraten und eine dem Bürgermeister eine Empfehlung für diese Anschaffung unter Vorbehalt der finanziellen Mittel im Haushalt zu geben.

Gerne stehe ich als die Vorsitzende des Teams für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung, auch direkt in Ihrer nächsten Sitzung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Ihre Unterstützung bekommen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Rödiger